

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 17. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2021)

zum Thema:

**Neubauvorhaben in der Elsastraße 40, 13053 Berlin wohnortverträglich
umsetzen**

und **Antwort** vom 02. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10144
vom 17. November 2021

über Neubauvorhaben in der Elsastraße 40, 13053 Berlin wohnortverträglich umsetzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen. Das Bezirksamt Lichtenberg wurde um Beantwortung der Fragen 4 und 5 gebeten und hat diese erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Welche Gespräche gab es seitens des Berliner Senats mit der HOWOGE anlässlich der angestrebten Bebauung in der Elsastraße 40 (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 1:

Das Land Berlin ist mit GesellschaftervertreterInnen im Aufsichtsrat der HOWOGE vertreten, welcher dem vorgelegten Neubauprojekt konzeptionell und finanziell in der Aufsichtsratssitzung am 09.12.2020 zugestimmt hat.

Frage 2:

Wie bewertet der Berliner Senat die Situation des ruhenden und fließenden Verkehrs vor Ort?

Antwort zu 2:

Von einer erheblichen Beeinträchtigung des fließenden und ruhenden öffentlichen Verkehrs durch das Bauvorhaben wird aktuell nicht ausgegangen.

Frage 3:

Welche Informationen liegen dem Berliner Senat darüber vor, ob die Versiegelung der Fläche (Elsastraße 40) negative Auswirkungen auf anliegende Gebäude haben könnte?

Antwort zu 3:

Durch die Beschränkung der Erschließungswege auf das Notwendigste und die Verwendung wasserdurchlässiger bzw. drainfähiger Beläge wird ein geringer Versiegelungsgrad erreicht. Das Dach wird extensiv begrünt, das anfallende Regenwasser vor Ort versickert. Es bestehen keine negativen Auswirkungen auf die Nachbargebäude.

Frage 4:

Welche Maßnahmen sind geplant, um die sichere Erreichbarkeit der Häuser in der Oberseestraße 69 und 71 für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sicher zu stellen (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 4:

Derzeit ist nicht erkennbar, wie ein geplantes Vorhaben in der Elsastraße 40 die Erreichbarkeit der Gebäude Oberseestraße 69 und 71 durch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr nachteilig ändert.

Frage 5:

Welche Maßnahmen sind im Fall einer Bebauung geplant, um eine gute Stellplatzsituation für die Anwohnerinnen und Anwohner zu gewährleisten (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 5:

Für das Grundstück Elsastraße 40 erfolgte bislang keine abschließende Prüfung im Rahmen einer Bauvoranfrage oder eines Bauantrages.

Frage 6:

Wie bewertet der Berliner Senat die Frage nach der Verhältnismäßigkeit eines Neubaus mit 52 Wohnungen an diesem Standort?

Antwort zu 6:

Das Vorhaben fügt sich harmonisch in das Bild der Elsastraße ein. Ebenfalls korrespondiert das Gebäude mit der gegenüberliegenden Bebauung der Elfriedestraße 2, 4, 6. Durch die gute Nutzung des gegebenen Platzpotentials, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, wird mit dem Projekt Elsastraße ohne Beeinträchtigung der vorhanden Bebauung dringend benötigter sozialer Wohnraum geschaffen.

Berlin, den 02.12.2021

In Vertretung

Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen